

**Aktueller Sachstand zur niedrigschwelligen Beratung
in der Offenen Jugendberufshilfe (OJB)
(Stand 20.09.2023)**

Für **2023** konnte eine Finanzierung von Personalressourcen im Umfang von ca. 2,0 Stellen über das „Stärkungspaket NRW“ sichergestellt werden.

⇒ Die niedrigschwellige Beratung für 160 junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und multiplen Problemlagen ist ab 2024 und Folgejahre weiterhin nicht gesichert. Der OJB fehlt die Finanzierung für 2,0 Personalstellen, um diesem Beratungsbedarf gerecht zu werden.

⇒ Für die KJA als Träger kommt hinzu, dass es noch keinerlei finanzielle Anpassung der kommunalen Förderung im Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit, an die im Sommer 2023 erfolgte Tarifierhöhung von rund 11% gegeben hat. Für die, von der Stadt Leverkusen beauftragte Clearingfunktion der OJB, wurde die kommunale Förderung von 56.230 € seit rund 20 Jahren nicht mehr angepasst.

Finanzierungsbedarf 2024 für 2,0 Personalstellen:

Personalkosten:

(Eingruppierung 9b) für 2,0 Stellen:
78.000 € pro Stelle

156.000,00 € * (Tarifierhöhung
mit einberechnet)

Sach- und Verwaltungskosten:

Gemeinkostenpauschale nach KGST 20% der PK 31.200,00 €
Pauschale Sachkosten nach KGST (IT, Räume etc.)
9.700 € pro Arbeitsplatz

19.400,00 €

GESAMTKOSTEN:

206.600,00 €